5 Pfennig. Vormittags-Ausgabe.

Kriegs-Zeitung

5 Pfennig. Vormittags-Ausgabe.

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgebäude: Gr. Ulrichstraße 16, Ecke Leipzigerstraße 14 bis 14 bezw. Lilliengasse 1. Eingang für Verlag, Redaktion und Anzeigenannahme: Gr. Ulrichstraße 16. — Fernsprech-Sammelnummer 7981
Hauptfilialen: Obere Leipzigerstraße 84 (Tel. Nr. 2581) und Turmstraße 7 in Giebichenstein (Tel. Nr. 1403). Verantwortlich für die Redaktion: Jean Peiger in Halle S.

Nummer 322 — Halle, Montag den 20. November — 1916

Der Austritt in die walachische Ebene erkämpft.

Die Niederlage der Engländer an der Ancre. — Ein Attentatsversuch auf die „Deutschland". — von Hindenburg an den Reichskanzler.

Der Bericht der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 19. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Das seit Tagen auf unseren Stellungen beiderseits der Ancre liegende Feuer machte dort die Fortsetzung des englischen Angriffs wahrscheinlich. Gestern hinter der feindlichen Front auftretende Kavallerie und frühmorgens einsetzende gewaltige Feuersteigerung kündeten einen neuen großen Durchbruchsversuch an.

Er endete in einer blutigen Schlappe für die Engländer und gab ihnen nur an wenigen Stellen bedeutungslosen Geländegewinn.

Die unter dem Befehl der Generale Fuchs und Freiherr Marschall kämpfenden Truppen haben in zäher Gegenwehr dem englischen Ansturm getrotzt. Wir sind südwestlich von Serre, in Grandcourt und an wenigen Punkten südlich des Dorfes zurückgedrängt und stehen in einer vorbereiteten Riegelstellung auf dem Südufer der Ancre. Alle anderen Stellungen der wiederholt angegriffenen 12 Kilometer breiten Front wurden von unseren braven Truppen gehalten oder im Gegenstoß zurückgewonnen.

Starkes Feuer der französischen Artillerie im Abschnitt südlich von Sailly-Saillisel leitete Angriffe ein, die am Nordwestrande des St. Pierre-Vaast-Waldes verlustreich zusammenbrachen.

Oestlicher Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Nichts besonderes.

Front des Generalobersten Erzherzog Karl.

Oestlich des Putna-Tales im Gyergyo-Gebirge wiesen bayerische Regimenter Vorstöße starker russischer Kräfte südlich des Heghes ab.

Unsere Operationen seit Ende Oktober an der siebenbürgischen Südfront haben den beabsichtigten Verlauf genommen.

Der Austritt aus den Gebirgsengen in die walachische Ebene trotz zähem Widerstande der Rumänen von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen erkämpft worden.

Starke rumänische Kräfte sind zwischen Jiu und Gilort in der Schlacht von Targu Jiu durchbrochen und unter ungewöhnlich hohen blutigen Verlusten geschlagen. Versuche des Feindes, mit neu herangeführten Kräften uns von Osten zu umfassen, scheiterten. Im Nachdrängen haben unsere Truppen die Bahn Orsova—Craiova erreicht. Südlich des Roten Turm-Passes ist der Weg Calima-Resti-Snici überschritten.

Die Gesamtbeute der 9. Armee in den Tagen vom 1. bis 18. November beträgt 189 Offiziere, 19 338 Mann, 26 Geschütze, 17 Munitionswagen und 72 Maschinengewehre.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

An der Dobrudscha-Front Patrouillengefechte bei Cilistria. Wieder lebhafteres Infanterie- und Artilleriefeuer.

Mazedonische Front:

Nachdem es dem Gegner gelungen ist, an der Höhe 1212 nordöstlich des Cegel Fortschritte zu machen, haben die deutsch-bulgarischen Truppen eine Stellung nördlich von Monastir eingenommen. Monastir ist damit aufgegeben worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht der deutschen Heeresleitung.

(W. T. B.) Berlin, 19. November. Am St. Pierre-Vaast-Walde zeitweilig starker Artilleriekampf.
In der Walachei Fortschritte.

Die vergeblichen Durchbruchsversuche im Westen.

Berlin, 20. November. Ein Kriegsberichterstatter der „Morgenpost" meldet seinem Blatte unterm 19. November aus dem Großen Hauptquartier: Für die Franzosen bedeutet der Nachmittag des gestrigen Tages nichts, als daß sie sich viermal hintereinander am St. Pierre-Vaast-Walde und bei Sailisel blutige Köpfe holten. Dasselbe Schicksal erlitten den ganzen Tag über die Engländer auf ihrem Teile der Front, trotzdem sie immer wieder starke und frische Kräfte einsetzten. Ihre Hoffnung, daß sie die bei La Signy-Ferme und bei Anchonvillers bereitgestellte Kavallerie zur Ausnutzung eines Durchbruchs verwenden könnten, war wieder einmal vergeblich. Die Front verläuft augenblicklich durch Rancourt, von dem wir den größten Teil halten, an der Höhe 132 vorbei, nördlich Gueuelette nach der Straße von Le Sars zu. Die Verluste der Engländer werden allgemein als ganz außerordentlich hohe bezeichnet. Die Höhen von Serre sind fest in deutschem Besitz. Daran hat außer den starken feindlichen Angriffen auch das schlechte Wetter der letzten Tage nichts ändern können.

Die verzweifelte Lage Rumäniens.

Lugano, 20. November. Nach dem Pariser Korrespondenten des „Corriere della Sera" bricht sich in den dortigen politischen und militärischen Kreisen die Ueberzeugung Bahn, daß es nicht mehr möglich ist, sich wegen der ernsten Lage in Rumänien Einbildungen hinzugeben. Es sei den Feinden gelungen, in der Walachei eine breite Bresche in die rumänische Front zu schlagen. Zwar sei noch keine unmittelbare Gefahr vorhanden, daß der Feind die walachische Ebene überschwemmen könne, aber die Deutschen seien auf einem kritischen Punkt angekommen. (Lok.-Anz.)

Die Einnahme von Monastir.

Berlin, 20. November. Zur Einnahme von Monastir schreibt der Lok.-Anz.: Die Räumung Monastirs wird ohne Zweifel von den Ententemächten als ein großer Erfolg bezeichnet werden, und daß sie dies in moralischem Sinne auch ist, soll keineswegs bestritten werden. Militärisch ist dabei freilich wenig erreicht. Mit der Einnahme von Monastir beginnen in der Tat die Hauptschwierigkeiten für die Ententearmeen; denn die Tore zum alten Serbien liegen dort, wo die Ebene durch das Gebirge abgeschlossen wird.

Der amtliche österreichische Heeresbericht.

(W. T. B.) Wien, 19. November. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Der Südflügel der unter dem Oberbefehl des Generalobersten Erzherzog Karl stehenden verbündeten Streitkräfte hat in den letzten Tagen einen vollen Erfolg erkämpft. Truppen der Armee des Generals v. Falkenhayn bahnten sich in der Schlacht bei Targu Jiu den Ausweg aus dem Gebirge und gewannen gestern mit der im Motru-Tale vorrückenden Kolonne die von Bercioroya nach Craiova führende Bahn. Zähester rumänischer Widerstand, der vielfach, namentlich östlich und südöstlich von Targu Jiu, in erbitterten Gegenstößen Ausdruck fand, war vergebens. Auch die beiderseits des Olt- (Alt-) Tales vordringenden österreichisch-ungarischen und deutschen Kräfte erreichten in fortdauernd zähem Ringen den Gebirgsfuß. Sie überschritten gestern die Linie Calima—Resti—Snici. Rumänische Angriffe scheiterten hier ebenso wie nördlich von Campolung. — Seit 1. November sind in der Walachei 189 Offiziere, 19 338 Mann, 26 Geschütze, 17 Munitionswagen und 72 Maschinengewehre eingebracht worden.

An der siebenbürgischen Ostfront, südöstlich von Toelgyes, schlugen bayrische Truppen der Armee des Generals v. Arz einen russischen Vorstoß ab. Weiter nördlich keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Wippach-Tale, südlich von Biglia, wurde ein italienischer Graben genommen und besetzt, vier Offiziere, 120 Mann gefangen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Deutschen verteidigen Triest.

(T. U.) Lugano, 20. November. „Secolo" meldet aus Turin, daß der Triest-Distrikt von Deutschen verteidigt werde. Hieraus zieht das Blatt den Schluß, daß Deutschland beabsichtige, die Regelung der Frage betreffend Triest und Istrien direkt mit Italien zu führen.

Italien will Truppen haben, nicht geben.

Genf, 19. November. Die Pariser Zeitungen gleiten über die unumwundene italienische Erklärung hinweg, daß der Vierverband auf keinerlei bisherige italienische Truppen zu rechnen habe, im Gegenteil, Cadorna für seine Front Unterstützung der Verbündeten erwarte. Die darauf bezügliche Note in der „Tribüne", die in Pariser Diplomatenkreisen viel besprochen wurde, bestätigt die während der Ententekonferenz verbreiteten, der italienischen Botschaft entstammenden gleichlautenden Meldungen. Zur Fortsetzung der schwierigen französisch-italienischen Verhandlungen ist der italienische Minister Commandini mit besonderen Vollmachten in Paris eingetroffen. (L.-A.)

Keine Mitregentschaft des Thronfolgers Erzherzog Karl Franz Joseph.

Berlin, 19. November. Der Wiener Mitarbeiter der „Kreuzzeitung" meldet: Ich werde ermächtigt, festzustellen, daß die Gerüchte, wonach am 2. Dezember durch eine Proklamation des Kaisers in gewissem Sinne eine Mitregentschaft des Thronfolgers Erzherzog Karl Franz Joseph verfügt werden soll, jeder Grundlage entbehren.

Großfürst Nikolaus und die Polenfrage.

(T. U.) Lugano, 20. November. Aus Petersburg wird gemeldet: Großfürst Nikolaus sei vom Zaren ins Große Hauptquartier berufen worden, um in der Polenfrage eine führende Stellung zu übernehmen.

Russische Eisenbahnprojekte.

(T. U.) Amsterdam, 19. November. Nach Meldungen aus Petersburg an das „Handelsblad" teilte der Unterminister Borrisof in einer Versammlung im Ministerium für Handel und Verkehr mit, daß die Regierung den Bau von ungefähr 6000 Kilometer neuer Eisenbahnen plane. Man werde mit dem Bau der asiatischen Linie Kungrad—Tajarjui zuerst beginnen. An zweiter Stelle werde der Bau der Eisenbahnlinie nach dem Weißen Meer in Angriff genommen werden.

Ein Attentat auf die „Deutschland".

Genf, 20. November. Amerikanische Kabeldepeschen französischer Blätter geben die Meldungen Newyorker Blätter wieder, daß der Zusammenstoß der „Deutschland" mit dem amerikanischen Schleppdampfer auf ein Attentat gegen das Handelstauchboot zurückzuführen ist. Ein Motorboot versuchte die „Deutschland" zu rammen. Die „Deutschland" wich aus und stieß dabei auf den Schleppdampfer auf. Weiter wird berichtet, daß ein Mann verhaftet wurde, der eine Pulverladung in die „Deutschland" schleppen wollte. (Morgenpost.)

Kriegsversicherungsschäden durch deutsche U-Boote.

Christiania, 19. Nov. Der versenkte norwegische Dampfer „Vega" war mit 70 000 Kronen in Norwegen kriegsversichert. Zu den gemeldeten Aeußerungen der hiesigen Presse ist vorläufig zu bemerken, daß die Auffassung, die Versenkung der „Vega" sei ein ungewöhnlicher Fall und als unfreundlicher Akt Deutschlands gegen Norwegen zu betrachten, vollständig unbegründet ist. — Der gleichfalls versenkte norwegische Dampfer „Loekken" mit Kohle von Cardiff nach Philippville hatte 1995 Bruttotonnen Inhalt und war mit 1 000 000 Kronen kriegsversichert. Der dritte norwegische Dampfer „Toridalen" war auf der Reise von Middlesborough nach Kennebau. Er war mit 500 000 Kronen kriegsversichert. Die Mannschaft beider Schiffe ist gerettet. (Frkf. Ztg.)

Was mit der „Arabia" versenkt wurde.

Haag, 19. November. Die „Times" meldet: Die Ladung des vor kurzem versenkten 8000 To.-Dampfers „Arabia" bestand hauptsächlich aus Wolle, Eisen, Seide und Perlen. Die Vernichtung des Schiffes sei ein äußerst schwerer Schlag für England und Frankreich. Der Wert der Seidenladung, die vermutlich für Marseille bestimmt war, betrug 200 000 Lstrl. Das Schiff hatte ferner zwei Sendungen Perlen im Werte von je 30 000 Lstrl. an Bord, außerdem eine größere Ladung Kautschuk, Blei und Zinn. Auch befand sich an Bord die gewöhnliche und die Wertpostpost der australischen Häfen. (T. R.)

Versenkt.

(T. U.) London, 19. November. Lloyds meldet, daß das portugiesische Segelschiff „Emita" und die dänische Bark „Fenja" versenkt worden sind.

Generalfeldmarschall von Hindenburg über die Ernährungsfrage.

(W. T. B. Berlin, 19. November. Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat an den Reichskanzler das nachstehende Schreiben gerichtet:

Großes Hauptquartier, 19. November 1916.

An den Herrn Reichskanzler!

Euer Exzellenz haben mein Schreiben vom 27. September d. J., in dem ich die schwere und undankbare Arbeit des Kriegsernährungsamtes zu unterstützen beabsichtigte, den deutschen Bundesregierungen mitgeteilt und dabei die von mir geäußerten Wünsche unterstützt. Zu meinem Erstaunen sehe ich jetzt, nachdem das Schreiben in die Presse gelangt ist, daß es in Zeitungserörterungen so ausgelegt wird, als ob ich die Verordnungen auf dem Gebiet der Volksernährung als überflüssig und schädlich schlechthin verurteile.

Das entspricht nicht meiner Ueberzeugung. Ohne einen Zwang geht es nicht ab. Das gilt wie für die Lösung der Ernährungsfrage so auch für die Beschaffung von Kriegsgerät und die Ausnutzung unserer Arbeitskräfte.

Für den Erfolg auf allen diesen Gebieten ist aber entscheidend, daß zu dem Zwang die tatkräftige, nur vom vaterländischen Pflichtgefühl geleitete Mitarbeit jedes Einzelnen tritt. Im besonderen kann auf dem Gebiete der Volksernährung erst eine selbstlose Pflichterfüllung der gesamten Landbevölkerung den staatlichen Anordnungen eine lebendige Wirkung verleihen; jeder an seiner Stelle muß über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zur Ernährung der Truppen und Kriegsarbeiter hergeben, was irgend entbehrt werden kann. Das hatte ich bei meiner Bemerkung über die großzügig zu organisierende Verbearbeit durch die Führer der Landwirtschaft im Auge. Ich vertraue zu fest auf den bewährten vaterländischen Sinn der deutschen Landwirte, als daß ich an dem Erfolg Ihrer Aufklärungsarbeit zweifeln könnte.

Euer Exzellenz würden mich zu Dank verpflichten, wenn Sie meine Ansicht der Oeffentlichkeit zur Kenntnis bringen würden. v. Hindenburg.

Revolten in Athen.

(T. U.) Lugano, 20. November. Wie aus Athen gemeldet wird, kam es zwischen royalistischen und venizelistischen Studenten im Zappeion-Garten zu Athen zu Demonstrationen, im Verlauf deren es zum Handgemenge und zur Revolverschießerei kam. Die Anhänger der Entente behaupten, die Royalisten hätten auf französische Marinesoldaten geschossen, während die Royalisten ihrerseits auslagen, die Franzosen hätten auf die Studenten, welche „Hoch König" ausriefen, geschossen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853246-191611202/fragment/page=0001

Die englischen Völkerrechtsverletzungen.

Von Professor Dr. Paul Laband.

Ein von allen Kulturvölkern anerkanntes, übereinstimmendes und gleiches Völkerrecht hat es hinsichtlich des Krieges, besonders des Seekrieges, vor dem Ausbruch des Weltkrieges nicht gegeben. Es beruht dies auf einer Verschiedenheit der Anschauungen über den Begriff, das Wesen und den Zweck des Krieges. Seit dem 18. Jahrhundert und besonders seit den Freiheitskriegen kam die Anschauung zur Geltung, daß der Krieg ein Kampf unter Staaten sei, der beiderseits mit staatlichen Mitteln geführt werde und auf die Niederzwingung der organisierten Macht des feindlichen Staates gerichtet sei. Die friedliche Bevölkerung, die in der Regel an dem Ausbruch des Krieges nicht schuld ist und an der Kriegführung selbst nicht teilnimmt, soll dagegen von den Leiden und Schäden, welche der Krieg ihr tatsächlich verursacht, möglichst verschont werden, soweit dies mit dem Wesen und Zweck des Krieges sich vereinigen lasse. Dieser humanen Auffassung entsprach eine Beschränkung der Mittel der Kriegführung: das Leben, die Gesundheit und das Vermögen der Zivilbevölkerung sollten nicht vernichtet werden, soweit dies nicht eine unabwendbare Folge der notwendigen militärischen Kriegshandlungen ist. In Kongressen, theoretischen Erörterungen und seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in internationalen Vereinbarungen wurde diesen Gesichtspunkten in Regelungen Wahrheit und Geltung getragen. Man versuchte durch Rechtssätze der Art und den Mitteln der Kriegführung Schranken zu setzen; man schuf ein Kriegsvölkerrecht oder glaubte und versuchte wenigstens, es zu schaffen.

Im Gegensatz hierzu hielt aber England an dem alten Begriff des Krieges fest, nach welchem die Schädigung und womöglich die Vernichtung des feindlichen Volkes der Zweck des Krieges ist. Jeder Angehörige des feindlichen Volkes ist, wie in alter Zeit, der Feind Englands, der unschädlich gemacht werden muß, er kann nicht nur ausgewiesen werden, was für ihn in den meisten Fällen weniges das beste sein würde, sondern er kann interniert, in Gefangenenlager oder Gefängnisse gebracht, einer harten Behandlung unterworfen werden, und nur die Furcht von Repressalien schützt ihn davor, daß er nicht getötet wird, wie der von der englischen Regierung gebilligte „Baralong"-Mord und die beim Untergang von „U 41" verübten Scheußlichkeiten bewiesen.

So wie er hinsichtlich seiner Person als Feind behandelt wird, so auch mit Rücksicht auf sein Vermögen. Niemand soll mit ihm Handel treiben, ihm Zahlungen oder andere Leistungen machen; sein Vermögen wird beschlagnahmt und konfisziert, die ihm erteilten Patente werden für nichtig erklärt, seine Handelsniederlassungen und industriellen Betriebe werden geschlossen und aufgelöst, also zerstört, und selbst die Fähigkeit, zur Geltendmachung seiner Rechte vor Gericht aufzutreten und einen Prozeß zu führen, wird ihm entzogen. Er steht außerhalb von Gesetz und Recht; er ist vogelfrei.

Zur Rechtfertigung eines Krieges sind auch nicht feindselige Handlungen des anderen Staates oder politische Zwistigkeiten mit seiner Regierung erforderlich. Es genügt, daß ein Volk durch seine Geisteskraft, seinen Fleiß, seine Industrie, seinen Handel, seine bewaffnete Macht usw. dem englischen Eigennutz, der brutalen Ausbeutung und Tyrannisierung der anderen Völker, der englischen Ländergier und Eroberungssucht ein Hindernis bietet. Als Zweck des gegenwärtigen Krieges wurde von der englischen Regierung die Zerstörung des preußischen Militarismus bezeichnet, d. h. die Vernichtung der Widerstandskraft Deutschlands und der zu seiner Selbsterhaltung und Verteidigung dienenden Mittel. Zugleich sollten die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands, seine wirtschaftliche Blüte, sein Handel und seine Industrie vernichtet werden.

Bei dieser Verschiedenheit der Auffassung vom Wesen und Zweck des Krieges erscheint vieles vom Standpunkt Englands aus als erlaubt, was nach den bis zum Ausbruch des Weltkrieges herrschenden Anschauungen der anderen Kulturstaaten als verboten und als Bruch des Völkerrechts erschien. Dahin gehört der Ausnahmezustand, der Krieg selbst, dessen Folgen viel weniger die siegreiche Armee und Kriegsflotte als die friedliche Bevölkerung, Weiber, Kinder, Greise, Kranke und Dienstunfähige treffen. Da ganze Volk soll vernichtet werden; nicht nur die für die Kriegführung erforderlichen oder dienlichen Gegenstände, sondern alle Lebensbedürfnisse sollen ihm entzogen werden. Damit im Zusammenhang stehen die völkerrechtswidrige Ausdehnung des Begriffs der Konterbande, die Erklärung eines Teiles des offenen Meeres als Kriegsschauplatz, die fiktive Blockade, die heimliche Bewaffnung der Handelsschiffe und ihre Verwendung zum Angriff gegen deutsche Kriegsschiffe, der Mißgebrauch und die Mißhandlung der kleinen, zum Widerstand gegen die englische Seemacht unfähigen neutralen Staaten, die ebenfalls mit Aushungerung, Blockade usw. bedroht werden, wenn sie sich nicht der englischen Willkür fügen und zur Einkreisung Deutschlands mitwirken. Die Aushungerung war als Kampfmittel im Burenkrieg bereits erprobt, in welchem viele Tausende von Frauen und Kindern einem künstlichen Hungertode preisgegeben wurden durch Lord Kitchener, dessen selbst für einen Engländer unerhörte Brutalität ihn zum populärsten Manne in England machte.

Auch bei der englischen Auffassung vom Wesen und Zweck des Krieges besteht immerhin die Möglichkeit die Art der Kriegführung mehr oder weniger den Anforderungen der Humanität und dem sogenannten Völkerrecht anzupassen. In dieser Hinsicht besteht ein Unterschied zwischen dem Landkrieg und dem Seekrieg. Im Landkrieg hatte England ein geringes Interesse. Infolge seiner insularen Lage und der Verteidigung seiner Küsten durch seine überragende Seemacht war die Gefahr des Eindringens einer fremden Armee kaum beachtenswert.

Andererseits war auch ein Kontinentalkrieg bei der früher geringen Militärmacht Englands unwahrscheinlich. Es überließ daher den anderen Staaten, über den Landkrieg untereinander zu vereinbaren, was sie wollten; trat auch gelegentlich diesen Vereinbarungen bei, deren praktische Anwendung für England kaum in Betracht kam und die es, wenn dies wider Erwarten doch einmal der Fall sein sollte, nicht zu befolgen entschlossen war, wie die Erfahrung gelehrt hat. Für den Seekrieg dagegen unterwarf sich England seiner Beschränkung keiner weltbeherrschenden Macht oder setzte sich in rücksichtslosester Weise über diejenigen Vereinbarungen, die es ratifiziert hat, hinweg. A. B. über die Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. April 1856, den Ausgangspunkt und die Grundlage aller neueren Vereinbarungen über den Seekrieg.

England ist hinsichtlich des Seekrieges auf dem Standpunkt längst vergangener Jahrhunderte stehen geblieben, erkennt keine Beschränkung der Kampfmittel durch Verträge oder Rücksichten auf die Humanität an, und führt den Krieg nicht nur gegen die Angehörigen des feindlichen Staates, sondern auch gegen die Neutralen mit der gleichen Schonungslosigkeit. Für England gibt es ein Völkerrecht, durch welches es sich im Kriege gebunden fühlte, überhaupt nicht; was anderen Völkern als Verletzungen des Völkerrechts empfinden, sehen die Engländer als erlaubten Gebrauch ihrer überragenden Macht zur See an.

Ein Gedenkblatt der deutschen Arbeiterversicherung und Sozialpolitik.

Von Geh. Regierungsrat Dr. O. Poensgen.

Am 17. November werden es 35 Jahre, daß Kaiser Wilhelm I. jene berühmte Botschaft an den Reichstag richtete, zur „Förderung des Wohles der Arbeiter", welche die öffentlich-rechtliche Versicherung der Arbeiter für die Fälle der Krankheit, des Unfalls, der Erwerbsunfähigkeit und des Alters in Aussicht nahm. Der Kaiser hoffte dadurch „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen". Die stetig fortschreitende deutsche Sozialpolitik beginnt mit dieser Botschaft, deren Gedanken unser Kaiser Wilhelm II. sich zu eigen gemacht und mit seinen Erlassen vom 4. Februar 1890 und vom 17. November 1906 — am 25. Jahrestage der ersten kaiserlichen Botschaft — weitergeführt hat.

Heute können wir überblicken, wie jener Plan des Jahres 1881 ausgebaut und erweitert ist, der nunmehr drei große Gebiete umfaßt: Zunächst ist es die Sicherung des Arbeiters gegen Schicksalsschläge und Notlagen bei Unfall, bei Krankheit, bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter, eine Sicherung, die auf die Familie durch die Hinterbliebenenfürsorge ausgedehnt wurde. Weiter handelt es sich um die Sicherung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter durch die Schutzvorschriften für die Arbeitsstätten und Betriebe. Zu diesen beiden tritt hinzu noch die rechtliche Sicherung des Arbeiters durch den erleichterten Rechtsschutz in den Gewerbegerichten. Diese Sozialpolitik ist im weiteren Verlaufe auch auf den neuen Mittelstand der Angestellten ausgedehnt worden (Angestelltenversicherung, Erweiterung der Krankenversicherung, Kaufmannsgerichte). Sozialpolitik war dabei die Frucht der Durchführung dieser Sozialpolitik von dem Steinichen Gedanken der Selbstverwaltung getragen.

Blicken wir auf das Wirken und die Erfolge der deutschen Sozialpolitik zurück, so können wir feststellen, daß durch sie die geistigen, sittlichen und auch körperlichen Kräfte in unserem Arbeiterstande gekräftigt und dadurch die Kultur und das Wirtschaftsleben unseres Volksganzen wesentlich gefördert sind. Die Hilfeleistungen, welche die Versicherung für die verschiedenen Notlagen vorsieht, ermöglichen dem Arbeiter die Aufrechterhaltung seines Hausstandes, die Erhaltung seiner Familie, die Erziehung seiner Kinder, die Heilung und Wiederherstellung seiner Gesundheit. Alles dies aber nicht als ein Almosen, sondern als ein selbsterworbenes Recht des Arbeiters. Die gewerblichen Arbeitsgesetze suchen gesundheitliche Schädigungen des Arbeiters zu verhindern, sie sorgen durch das Verbot der Kinderarbeit und durch die Regelung der Arbeit der jugendlichen und weiblichen Personen dafür, daß auch das kommende Geschlecht gesund heranwächst. Durch die Selbstverwaltung und durch die Beteiligung an der Rechtsprechung schulen sie den Arbeiter zu klarem Denken und selbständiger Entscheidungsfähigkeit. Insgesamt aber wirkt die Sozialpolitik, wie Bismarck in den der Botschaft folgenden Reichstagsverhandlungen ausführte, dahin, daß die arbeitenden Klassen den Staat nicht nur als einen fordernden Herrn betrachten, der Rekruten und Steuern verlangt, sondern daß auch die Arbeiter mit Vertrauen auf den Staat blicken können, dem sie angehören. Dieses Bewußtsein der Solidarität mit dem Staatsganzen kommt jetzt im Kriege noch stärker zum Ausdruck als im Frieden, wo der Lärm der Tageskämpfe es übertönt.

Wie sieht es mit der Arbeiterfürsorge im feindlichen Auslande aus, das gegen uns angeblich für Kultur und Volksrechte kämpft? Noch immer fehlt eine allgemeine Zwangsversicherung gegen Unfall und Krankheit in Frankreich, Belgien und Italien, für Alter und Invalidität in Italien und Belgien, während letztere in Frankreich zwar beschlossen, aber nicht durchgeführt ist. In Belgien mußte die deutsche Verwaltung erst die notwendigsten Arbeiterschutzbestimmungen einführen. Die Zustände in den Goldbergwerken an der Lena sind für Rußland, wie die in den sizilischen Schwefelgruben für Italien bezeichnend.

So hat denn auch die durch die Botschaft von 1881 angekündigte deutsche Sozialpolitik im Krieg ihre Probe bestanden. Sie hat zur wirtschaftlichen Gesundheit unserer Arbeiterschaft und unseres gesamten Volkskörpers beigetragen, die uns die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Kriege überstehen läßt, sie hat auch zur Tüchtigkeit unseres Heeres und unserer Kriegsmittel mitgewirkt. Alles, was unsere Industrie heute an Schiffen und Munition an ball den tausenden Werkzeugen des Krieges schafft, wäre nicht möglich ohne eine gut geschulte und intelligente Arbeiterschaft. Die Sozialpolitik hat dazu geführt, daß auch der gewerbliche Arbeiter seine körperliche Rüstigkeit bewahren konnte, daß seine Kinder zu leistungs- und waffenfähigen Menschen heranwuchsen; sie hat den Arbeitern das Bewußtsein der vaterländischen Zusammengehörigkeit verstärkt, sie hat ihnen die sittliche Kraft, die Bildung und die Selbständigkeit des Denkens gegeben, die ihn auch als Soldaten seinen Feinden überlegen macht.

So berühren sich Krieg und Frieden. Was als Friedenswerk begonnen und durchgeführt wurde, hilft mit, den Krieg zum siegreichen Ende zu bringen. Ist aber der Sieg erreicht, dann wird die Sozialpolitik dazu beitragen, die vom Krieg geschlagenen Wunden zu heilen, und ein neues Emporblühen ermöglichen, ebenso wie sich durch die Blüte des Deutschen Reiches nach dem Kriege von 1870 die in der Kaiserproklamation damals ausgesprochene Hoffnung erfüllt hat, daß es dem Deutschen Kaiser verliehen sein soll, allzeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern in den Werken des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung".

Kriegsschauplatz vom Pripetsumpf bis Buzeru-Tal
Pripetsumpf
Kowel
Brest-Litowsk
Lemberg
Przemysl
Krakau
Ivangorod
Warschau
Lodz
Thorn
Bromberg
Posen
Glogau
Breslau
Kattowitz
Ostrowo
Kalisch
Kielce
Radom
Lublin
Chelm
Ostrolenka
Lomza
Grodno
Wilna
Kowno
Dünaburg
Riga
Mitau
Libau
Windau
Memel
Tilsit
Insterburg
Gumbinnen
Allenstein
Graudenz
Danzig
Stettin
Stettiner Haff
Pommern
Ostsee
Kurisches Haff
Ostpreußen
Russisch-Polen
Galizien
Ungarn
Russisch-Litauen
Kurland
Deutschland
Russland
Frankreich
Belgien
Italien
Schweiz
Rumänien
Serbien
Montenegro
Albanien
Griechenland
Türkei
Bulgarien
Adriatisches Meer
Schwarzes Meer
Kaspisches Meer
Kaukasus
Kaukasus-Gebirge
Tiflis
Batum
Trebizond
Erzerum
Kars
Eriwan
Tabriz
Teheran
Kaspisch-Tal
Kaspisch-Gebirge
Kaspisch-Meer
Persien
Persisch-Golf
Persische Bucht
Bagdad
Mesopotamien
Euphrat
Tigris
Mittelmeer
Kreta
Rhodos
Cypern
Syrien
Palästina
Jerusalem
Jaffa
Port Said
Suez
Kairo
Alexandria
Nil
Nil-Delta
Libyen
Tripolis
Tunis
Algier
Marokko
Fez
Tanger
Gibraltar
Spanien
Madrid
Portugal
Lissabon
Frankreich
Paris
Le Havre
Cherbourg
Brest
Nantes
Bordeaux
Marseille
Toulon
Nizza
Lyon
Metz
Nancy
Belfort
Straßburg
Mülhausen
Verdun
Reims
Lille
Calais
Boulogne
Dieppe
Rouen
Le Mans
Tours
Orléans
Nevers
Clermont
Limoges
Angoulême
Toulouse
Perpignan
Cette
Avignon
Grenoble
Chambéry
Genf
Basel
Zürich
Bern
Luzern
Chur
Innsbruck
Bozen
Trento
Verona
Mailand
Turin
Genua
Pisa
Livorno
Rom
Neapel
Bari
Brindisi
Tarent
Messina
Palermo
Sardinien
Korsika
Malta
Kreta
Rhodos
Cypern
Beirut
Damaskus
Aleppo
Mossul
Bagdad
Basra
Persischer Golf
Teheran
Tabriz
Eriwan
Tiflis
Batum
Trebizond
Erzerum
Kars
Kaspisch-Meer
Astrachan
Saratow
Samara
Ufa
Orenburg
Kasan
Nischni-Nowgorod
Moskau
Petersburg
Wiborg
Helsingfors
Reval
Riga
Libau
Windau
Memel
Tilsit
Insterburg
Gumbinnen
Allenstein
Graudenz
Danzig
Stettin
Stettiner Haff
Pommern
Ostsee
Kurisches Haff
Ostpreußen
Russisch-Polen
Galizien
Ungarn
Russisch-Litauen
Kurland
Deutschland
Russland
Frankreich
Belgien
Italien
Schweiz
Rumänien
Serbien
Montenegro
Albanien
Griechenland
Türkei
Bulgarien
Adriatisches Meer
Schwarzes Meer
Kaspisches Meer
Kaukasus
Kaukasus-Gebirge
Tiflis
Batum
Trebizond
Erzerum
Kars
Eriwan
Tabriz
Teheran
Kaspisch-Tal
Kaspisch-Gebirge
Kaspisch-Meer
Persien
Persischer